

Buss- und Strafreglement (BSR)

Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag ist bis zum 30. April zu zahlen.

Sollte der Betrag bis dahin nicht eingegangen sein, ist nach der ersten Mahnung der Jahresbeitrag plus eine Strafe von 10% des Jahresbeitrags, mindestens aber 50.-- Franken, innert 10 Tagen zu zahlen.

Falls bis dahin der Betrag (plus die Strafe) immer noch nicht bezahlt sein, sperrt der LMSV sämtliche Spieler des betreffenden Vereins bis der Betrag samt Strafe überwiesen wurde.

Turnierkalender

3.1.3 Punkt 2

Abgabepflichtige Turniere sind bis spätestens am 30. Juni des Vorjahres der TK zu melden

Für verspätete Meldungen erhebt der LMSV eine Bearbeitungsgebühr von 20.-- Fr. pro zu spät gemeldetes Turnier (nachträglich geänderte Turnierdaten sind nicht betroffen).

Lizenzen

Lizenzen für das folgende Jahr sind bis Ende November an die TK des LMSV zu stellen.

Pro zu spät eingereichte Lizenz, ausgenommen neue Lizenzbestellungen während dem Jahr, erhebt der LMSV eine Bearbeitungsgebühr von 5.-- Franken.

Die Lizenzen werden von der TK des LMSV bis zum 31. Januar den Vereinen per Post zugestellt. Die mitgeschickte Rechnung ist bis Ende Februar zu zahlen.

Sollte der Betrag bis dahin nicht eingegangen sein, sind nach der ersten Mahnung die Lizenzgebühren plus eine Strafe von 10% der Lizenzgebühren innert 10 Tagen zu zahlen.

Falls bis dahin der Betrag (plus die Strafe) immer noch nicht bezahlt sein, sperrt der LMSV sämtliche Spieler des betreffenden Vereins bis der Betrag samt Strafe überwiesen wurde.

Für den LMSV



Sandro Cocchi